



Presse-Erklärung:

Chef vom Dienst sofort auf den Tisch!

Presseerklärung des Deutschen Berufs- und Erwerbs-Imker-Bundes (DBIB) und der European Professional Beekeepers Association (EPBA):

Kein bienengefährliches Gift auf den Acker!

Berufsimker widersprechen der Wiedezulassung von chemischen Nervengiften als Beizmittel für Raps und fordern neue Zulassungsregeln

Der deutsche Berufs- und Erwerbsimkerbund und der Europäische Berufsimkerbund bedauern die Entscheidung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vom 25.06.2008, das Ruhen der Zulassungen für bienengefährliche Rapsbehandlungsmittel aufzuheben.

Gegen diese Entscheidung hatten die Imker am vergangenen Freitag in Braunschweig demonstriert. Am Rande der Kundgebung trafen sich Vertreter der Imker und des BVL zu einem Meinungsaustausch. Dabei verwies der Imkerverband auf die besonderen Gefahren von Nervengiften wie Clothianidin und forderte nachdrücklich ein umgehendes Anwendungsverbot. Insofern widerspricht der Deutsche Berufs- und Erwerbsimkerbund auch entschieden der Darstellung des BVL, es gebe ein Einvernehmen mit dem DBIB in der Frage der Wiedezulassung bienengefährlicher Beizmittel für Raps.

Als erfreulich werten die Imker hingegen die Zusage des BVL, neue wissenschaftliche Erkenntnisse in die Tests auf Bienengefährlichkeit einfließen zu lassen. Dies ist eine der zentralen Forderungen des DBIB. "Die bisher üblichen Untersuchungsmethoden sind veraltet und versagen bei diesen neuen Nervengiften grundlegend", sagt Manfred Hederer, Präsident des DBIB. "In wie weit dies dann umgesetzt wird, muss sich in nächster Zeit zeigen. Man sei aber zuversichtlich einen fruchtbaren Dialog begonnen zu haben," so M. Hederer weiter.

Bundesdeutsche Entscheidungen schlagen unterdessen Wellen in ganz Europa. „So wie das BVL seine Beweggründe für die Wiedezulassung von Clothianidin für die Rapsbeizung erläutert, wird uns klar, dass die Behörde die Gefährdung der Bienen bei seiner Entscheidung bisher nur in einem sehr engen Bereich betrachtet“, sagte Walter Haefeker, Präsident des Europäischen Berufsimkerverbandes (EPBA). „Zahlreiche andere von den Imkern in der Praxis beobachtete Ursachen für die Vergiftung unserer Bienen durch Clothianidin wurden in dieser

Entscheidung nicht berücksichtigt. Wir müssen daher mit weiteren Bienenschäden rechnen.“, warnte Haefeker. Die Berufsimker sehen ihre Existenzgrundlage zunehmend durch den Einsatz bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel gefährdet. Bienenvölker gelten zudem als Frühwarnsystem für gefährliche Agrarchemie.

Mit freundlichen Grüßen

21. Juli 2008

gez. Manfred Hederer
Präsident

gez. Walter Haefeker
Präsident

Deutscher Berufs- und Erwerbs-Imker-Bund
Hofstattstr. 22 a
86919 Utting am Ammersee
Fon: 0049 (0) 172 820 64 59
Fax: 0049 (0) 88 06 / 92 23 21
E-Mail: info@berufsimker.de
<http://www.berufsimker.de/>

European Professional Beekeepers Association
Tutzinger Strasse 10
82402 Seeshaupt
Fon (089) 92 185 666
Fax (089) 92 185 666
E-Mail: walter@haefeker.de

Zu Ihrer Information:

Weitere Hintergründe

Am vergangenen Freitag demonstrierten Berufs- und Hobbyimker gemeinsam vor dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Braunschweig gegen die Zulassungspraxis bei bienengefährlichen Saatgutbeizmitteln.

Eine Delegation aus deutschen und europäischen Imkervertretern nahm an einer Besprechung teil, zu der der Leiter des BVL, Tschiersky-Schöneburg, eingeladen hatte.

Ziel der Veranstaltung war es, die Gründe für die Entscheidung des BVL, das Ruhen der Zulassungen für Rapsbehandlungsmittel aufzuheben, zu erläutern. Die Imkervertreter bekamen Gelegenheit, ihre Sicht der Problematik vorzutragen.

Aus Sicht der Imker wurde in dem Gespräch deutlich, dass die Problemanalyse des BVL erheblich zu kurz greift. Das massive Bienensterben in verschiedenen Teilen Deutschlands und anderen europäischen Nachbarländern wird vom BVL ausschließlich als technisches Problem bei der Beizung und Ausbringung des Maissaatgutes gesehen. Daraus folgt, dass das BVL die Beizung von Raps dann für sicher hält, wenn die technischen Probleme der Maisbeizung vermieden werden könnten.

Aus der Sicht der Imker hat das BVL sich bei dieser Entscheidung ganz bewusst nur auf die inzwischen unübersehbare Spitze des Eisbergs beschränkt und versucht so zu vermeiden, das von den Imkern schon seit Jahren beklagte Hauptproblem anzugehen.

Die Tatsache, dass die Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide hochtoxisch für Bienen ist, bestreitet nicht einmal die Herstellerfirma. Grundlage der Zulassungsentscheidungen des BVL ist die Behauptung des Herstellers, dass Bienen mit gebeiztem Saatgut nicht in Kontakt kommen können,

weil dieses ja nach der Aussaat mehrere Zentimeter im Boden vergraben ist.

Nun wäre es die Aufgabe der Zulassungsbehörde zu prüfen, ob die Annahme des Herstellers sich auch in der Praxis bewahrheitet. Dies ist offensichtlich in der Vergangenheit nur unzureichend und keinesfalls systematisch geschehen.

Die Imkervertreter wiesen darauf hin, dass es nach der von den Imkern beobachteten landwirtschaftlichen Praxis, zahlreiche Expositionswege gibt, die zum Kontakt der Bienen aber auch vieler anderer Nichtzielorganismen wie Schmetterlinge, Hummel, Solitärbiene, Libellen und anderer Insekten mit dem Wirkstoff führen:

1. Abrieb und Staub in der Sähmaschine driften auf andere Flächen.
2. Verlorenes Saatgut am Feldrand und im Wendebereich der Sämaschine führt selbst bei einzelnen Körnern zu hohen Konzentrationen in Tautropfen und Pfützen an denen Bienen Wasser holen.
3. Starke Regenfälle führen zu einem Aufschwemmen des Saatguts und des toxischen Wirkstoffs. Auch hier sind die Wasserholerinnen des Bienenvolkes betroffen.
4. Beim Wachstum nimmt die Pflanze den Wirkstoff auf. Dieser findet sich im Nektar und Pollen wieder, wodurch die Bienen dann mit dem Nervengift in Kontakt kommen.

Die Berufsimker bemängeln, dass es keine systematische Prüfung aller Expositionswege gibt. Das BVL konnte uns beispielsweise keine Zahlen darüber nennen, wieviel Prozent des vom Landwirt verwendeten Saatgutes tatsächlich in der richtigen Tiefe im Boden landen. Wenn diese Zahl nicht 100% ist, dann kann nicht davon ausgegangen werden, dass Bienen und andere Insekten nicht in Kontakt mit dem Wirkstoff kommen.

Als die Imkervertreter die Verantwortlichen des BVL mit Bildern von offen verstreut liegendem orange gebeiztem Saatgut an Feldrändern konfrontierten, wurde dies als Anwendungsfehler der Landwirte eingestuft.

Dieser Einschätzung widersprachen die Imkervertreter deutlich, da frei liegendes gebeiztes Saatgut regelmäßig zu beobachten ist. Die Strategie, Probleme mit Pestiziden immer wieder als Anwendungsfehler der Landwirte darzustellen, sei zu durchsichtig und nicht akzeptabel.

Der Deutsche Berufs- und Erwerbssimkerbund fordert seit Jahren, dass die Hersteller von Pflanzenschutzmitteln, die die Beratung, Schulung und Fortbildung der Landwirte dominieren, auch für die Schäden, die durch die Anwendung ihrer Produkte in der Praxis entstehen, verantwortlich gemacht werden müssen.

Diskutiert wurden auch die Studien, die bei der Zulassung von Pestiziden eingereicht werden. Die wenigen Dokumente, die dem DBIB vorliegen, enthalten für Imker offensichtliche Mängel in der Versuchsanordnung und Durchführung.

Der DBIB hat sich bis heute ohne Erfolg um Kopien der Studien bemüht, die bei der Zulassung von Clothianidin zu Grunde gelegt wurden. In der Besprechung mit dem BVL wurde daher grundsätzlich darum gebeten, dass alle für die Beurteilung der Bienengefährlichkeit relevanten Studien, die in eine Zulassungsentscheidung des BVL einfließen, den Imkerverbänden zur Verfügung gestellt werden. Die Einlassung des BVL, es könne hier Probleme mit Betriebsheimnissen der Hersteller geben, war vielleicht in der Vergangenheit richtig, ist aber nach

der erfolgreichen Klage von Greenpeace auf Herausgabe von Zulassungsunterlagen im Bereich von gentechnisch veränderten Pflanzen nach Auffassung des DBIB hinfällig.

Erfreulich war die Zusage des BVL, neue wissenschaftliche Erkenntnisse in die Tests auf Bienengefährlichkeit einfließen zu lassen. Die bisher üblichen Untersuchungen der Mortalität weniger Bienen sind nach Auffassung des wissenschaftlichen Fachbeirates des DBIB seit langem überholt und haben sich bei dem Superorganismus Bienenvolk als vollkommen unzureichend erwiesen.

Das BVL stellte in Aussicht, dass der Hersteller verpflichtet werden könnte, ein Monitoring des Einsatzes des gebeizten Saatgutes durchzuführen. Dies wäre aus der Sicht der Imker ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings ist nach den Erfahrungen der Imker mit dem vor allem von der Chemieindustrie finanzierten "Deutschen Bienen-Monitoring" nicht immer von einer umfassenden Beobachtung auszugehen. Daher fordert der DBIB, an der Festlegung der Monitoringauflagen beteiligt zu werden. Eine weitere DBIB-Forderung lautet, auch in diesem Rahmen die landwirtschaftliche Praxis daraufhin zu überprüfen, ob tatsächlich kein Kontakt der Bienen mit dem Wirkstoff erfolgen kann.

Nach Auffassung der Imkervertreter muss bei derartig hochtoxischen Wirkstoffen in jedem Fall das Vorsorgeprinzip gelten und Untersuchungen aller Expositionswege vor einer Zulassung oder Wiederzulassung durchgeführt werden. Außerdem fordert der DBIB das BVL dazu auf, die Hersteller der vom BVL als mangelhaft gebeizt eingestuften Chargen und deren Auftraggeber zu nennen, damit diese für ihren fahrlässigen Umgang mit diesen gefährlichen Wirkstoffen zur Verantwortung gezogen werden können. Dies liegt nicht nur im Interesse der Gesundheit der Bienen, sondern schützt auch die Landwirte, die dieses Saatgut einsetzen.

Grundsätzlich stellten die Imkervertreter auch klar, dass sie es nicht länger akzeptieren werden, dass der Einsatz von Pestiziden in der Zulassungsdiskussion als alternativlos dargestellt wird. Beispielsweise hat die EU-Kommission im Falle der Bekämpfung des Maiswurzelbohrers zwar Quarantänemaßnahmen angeordnet jedoch dabei ausdrücklich erklärt, dass auch die Einhaltung einer Fruchtfolge diesen Anforderungen genügt.

Der Einsatz von Pestiziden ermöglicht allzu oft eine schlechte landwirtschaftliche Praxis auf Kosten der Bienen und der Umwelt. Der DBIB setzt sich daher für einen weiteren Ausbau und eine gezielte Förderung der biologischen Landwirtschaft ein.

Die Imkervertreter begrüßen die Gesprächsbereitschaft des BVL und sind vorsichtig optimistisch, dass sich langfristig eine bessere Berücksichtigung der Bienen in der Zulassungspraxis erreichen lässt. Dies ist noch ein langer Weg. Daher darf die Gesprächsoffenheit der Imker nicht als Zustimmung zu der aktuellen Entscheidung des BVL gewertet werden.